

Union-Bank AG, Flensburg

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 30.12.2022

Stand: 30.12.2022

Das Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung erforderte die Anpassung der Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzberater.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde in einer gesonderten Erklärung übernommen und auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Aktualisierung 02.12.2024

Da die Union-Bank AG keine Anlageberatung anbietet, verzichtet die Bank auf die Pflichtveröffentlichungen im Rahmen der Anlageberatung.

Mit dem Finanzprodukt eigene Aktien (Aktien der Union-Bank Aktiengesellschaft) sind keine nachhaltigen Investitionsziele verbunden.